



Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Fürther Bürger in der Zeit des Nationalsozialismus ab 1933

von Peter Frank¹

Einleitung

Die gründlich funktionierende Bürokratie sowie die Propaganda in den Medien und auf der Straße führten auch in Fürth dazu, dass jüdische Bürger ab 1933 systematisch erfasst und diskriminiert wurden. Dieser Beitrag schildert, wie in der NS-Zeit durch staatliche Willkürmaßnahmen, Gesetze und Verordnungen zur Durchführung der Entrechtungspolitik und des Sonderrechts für Juden, die jüdischen Bürger in Fürth ausgrenzt und verfolgt wurden.

Anhand von konkreten Beispielen aus bisher nicht veröffentlichten Dokumenten wird aufgezeigt, wie die jüdischen Familien in Fürth behandelt wurden, wohin sie emigrierten bzw. flüchteten, um sich vor der NS-Diktatur zu retten. Selbst im Ausland mussten sie noch beim Standesamt Fürth Geburts- und Heiratsurkunden anfordern, damit ihr Pass geändert und verlängert wurde. In die Personenstandsurkunden wurden ab 1939 Zwangsvornamen eingefügt, um die in Deutschland und bereits im Ausland Lebenden als Juden auszuweisen. Die *typisch jüdischen Vornamen Israel* und *Sara*² mussten sie dann bei jeder Unterschrift usw. mit verwenden. Der Pass erhielt obendrein ein *J*. Und an der Kleidung mussten die Juden in der Öffentlichkeit ab September 1941 einen Judenstern tragen.³

Straßenumbenennungen, Namensänderungen von Einrichtungen und Ausschluss von Juden

Im Januar 1935 beschloss der für Straßennamen zuständige Finanz- und Verwaltungsausschuss des Stadtrates in Fürth, dass die nach *nicht-arischen* Personen benannten Straßen umgetauft werden sollen. Getilgt wurden damit Namen bedeutender jüdischer Familien in Fürth, die sich durch mannigfaltige Stiftungen und Einrichtungen für alle, ohne Unterschied des Glaubens, hervorgetan hatten. Im Mai 1935 genügte dann nur mehr eine Anordnung des NSDAP-Oberbürgermeisters Jakob, den Namen der Sigmund-Nathan-Straße abzuschaffen, da

¹ Als ehemaliger Standesbeamter erhielt der Autor Einblick in die Akten, die die Vorgänge dokumentieren. Die Erläuterungen können den Nachfahren emigrierter jüdischer Bürger helfen, einen Einblick in die damalige Situation zu gewinnen. Für die Benutzung der Personenstandsregister für wissenschaftliche Zwecke gilt § 66 Personenstandsgesetz (PStG). Außerdem wird auf lesenswerte Literatur zum weiteren Studium verwiesen. Vieles hat mir Gisela Blume aus ihrem Fundus zur Verfügung gestellt, der ich hiermit herzlich danke. Das Stadtarchiv Fürth unter Leitung von Dr. Martin Schramm hat mir bereitwillig Einsicht in seine Bestände gewährt und die Forschungen gefördert. Mein Dank gilt auch Herrn Wolfgang Ott vom Standesamt Fürth. Eine Druckfassung des Textes ist erschienen in Geschichtsverein Fürth (Hg.): Fürther Geschichtsblättern 2012, Heft 3/2012 (Website: <http://www.geschichtsverein-fuerth.de>).

² So steht es 1937 im Kommentar zum Gesetzentwurf für Namensänderungen mit einem Verbot an Juden, weiter deutsche Vornamen zu tragen. Zuständiger Referent im Reichsinnenministerium war Dr. Hans Globke (laut R. M. Strecker, Hrsg., in: Dr. Hans Globke, Aktenauszüge, Dokumente; Hamburg 1961). Globke war auch für Fragen der Staatsangehörigkeit zuständig. 1949 durfte er wieder im Bundeskanzleramt tätig werden.

³ In vorgenanntem Taschenbuch über Globke als Handlanger des Naziregimes ist der Abschnitt zur Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941 überschrieben: Die Juden waren erfasst ... nun konnten sie markiert werden. Waren sie markiert ... so konnte man sie besser schikanieren.

diese *nicht mehr zeitgemäß* sei. In der Öffentlichkeit ausgemerzt wurden die Namen von Bach, Bamberger⁴, Bendit, Berlin, Berolzheimer, Jakob Henle, Königswarter, Landmann, Nathan, Benno Mayer, Neumann, Dr. Mack und Pickert. Dass davon auch Ehrenbürger betroffen waren, nämlich Heinrich Berolzheimer und Dr. Samuel Landmann, kümmerte die NS-geführte Verwaltung nicht. Im Fall der Pickertstraße ist besonders pikant: Erst 1939 machte der Archivleiter Dr. Schwammberger schriftlich darauf aufmerksam, dass auch Sigmund Pickert, ehemaliger Antiquitätenhändler und Stifter, ein Jude war und daher der Straßename zu ändern sei. Das geschah dann auch nach Anhörung der Ratsherren durch Anordnung des Oberbürgermeisters.⁵ Rückgängig gemacht wurden die politisch motivierten Umbenennungen im Mai 1945 und die früheren Bezeichnungen wieder eingeführt, wobei Anordnungen der Amerikanischen Militärregierung zugrunde lagen.⁶

Was von manchem Fürther in Zeitzeugenberichten als schmerzlich empfunden wurde, war die Abschaffung der Namen *Berolzheimerianum*, *Nathanstift* und *Krautheimer Krippe*. Das *Berolzheimerianum* in der Theresienstraße 1, mit öffentlicher Lesehalle, Bibliothek und Sälen ab 1906, das der Kommerzienrat Heinrich Berolzheimer gestiftet hatte, wurde nur *noch Volkshilfshaus* genannt. Für das seit 1909 bestehende *Nathanstift* durfte die Verwaltung bzw. die Leitende Schwester ab Juli 1935 die Geburtsanzeigen an das Standesamt nur mehr unter *Fürther Wöchnerinnen- und Säuglingsheim* abgeben. Ab 1936 hieß es dann *Städtisches Entbindungsheim*. Im *Nathanstift* gab es ab 1933 keine Geburten von jüdischen Kindern mehr. Die fanden nur mehr in der Wohnung oder im Israelitischen Hospital in der Theaterstraße 36 statt. Dort gab es auch viele Geburten von auswärts wohnenden jüdischen Eltern.

Auch die *Krautheimer-Säuglingskrippe* in der Maistraße, eine Stiftung der Witwe des jüdischen Kaufmanns Nathan Krautheimer, Martha Krautheimer, wurde umbenannt. Sie bekam nun wegen des Betriebs durch den Johannis-Zweigverein den Namen *Johannis-Krippe*.

Das dunkelste Kapitel der Judenverfolgung begann 1938 in der so genannten *Reichskristallnacht* mit den Verwüstungen und Brandstiftungen im israelitischen Schulhof. Schlimmer war noch die Behandlung der Menschen. Das *Berolzheimerianum* wurde sogar dazu missbraucht, jüdische Menschen einzusperren. Daniel Lotter schrieb in seinem Tagebuch am 10. November 1938:⁷

Sämtliche Auslagen der jüdischen Geschäfte waren im Laufe der Nacht von Gruppen uniformierter SA-Leute eingeschlagen worden. Die Gegenstände in den Auslagen und den Lagern waren wüst durcheinandergeworfen. Es war ein Bild des Grauens. Sämtliche Juden, gleich welchen Alters und Geschlechts, waren um früh 3 h aus den Betten geholt und auf den Schlageterplatz [der heutige Freiheitsplatz] zusammengetrieben worden. Selbst 70jährige Frauen und kleine Kinder, darunter Zwillinge von einem Jahr, wurden nicht verschont. Der Rabbiner Dr. Berends wurde gesondert bewacht. Kinder schämten sich nicht, denselben anzuspeien. Auch angesehene Männer und Frauen wie der allseitig geachtete Krankenhausdirektor Dr. Frank - um wenigstens einen Namen zu nennen - erfuhren keine bessere Behandlung. Das Publikum verhielt sich, soweit man hört, im Allgemeinen zurückhaltend. Nur fanatische

⁴ Die Verbindungsstraße von der Friedenstraße zur Erlanger Straße an der Südseite der Prateranlage wurde 1903 nach dem jüdischen Kaufmann Bernhard Bamberger und seiner Frau Emilie benannt. Sie stifteten für wohltätige Zwecke. Die Straße Am Prater wurde später aufgelassen und es blieb wegen der zunehmenden Bebauung nur mehr ein Weg übrig.

⁵ Akte Straßenbenennungen 6/202 im Stadtarchiv Fürth.

⁶ Beschluss vom 8. Mai 1945. Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Fürth Nummer 1 vom 16. Mai 1945.

⁷ Das Tagebuch des Daniel Lotter 1934-1946, aus dem Manuskript übertragen und erläutert von seinem Enkel Dr. Herbert Jungkunz (Hrsg.), Fürth 2. Auflage 2001.

Weibspersonen ließen sich zu schmähhlichen Rohheitsäußerungen hinreißen. Einige Frauen, die sich über die Behandlung wehrloser Menschen entrüsteten, wurden verhaftet. Später führte man die Zusammengetriebenen ins Berolzheimerianum - eine jüdische Stiftung -, wo anscheinend der größere Teil wieder entlassen wurde. Ein Teil wurde inhaftiert, andere - darunter Rechtsanwalt Dr. Stahl - kamen nach Dachau.

Die Schilderungen sprechen für sich. Lotter stellte später klar, dass es sich bei den Aktionen, bei denen Geschäfte verwüstet, die Synagoge niedergebrannt und der jüdische Friedhof geschändet wurden, um von oben gesteuerten Maßnahmen handelte. Dass nicht alle Fürther mit diesem Treiben einverstanden waren und den Taten mit Abscheu begegneten, wird aus den privaten Aufzeichnungen von Daniel Lotter ersichtlich: Er ergänzte am 12.11.38:

Heute wird bekannt, dass die Stadt Fürth das Eigentum der Kultusgemeinde, den Schulhof mit Gebäuden, den alten jüdischen Friedhof und das Waisenhaus um 100,-- Mark erworben habe. Also zur Brandstiftung noch offenkundiger Raub, dem man in schamloser Weise ein legales Mäntelchen umhängt.

Jüdische Zwangsvornamen *Israel* und *Sara*⁸

Die NS-Machthaber verfügten 1938, dass man in den Geburts- und Heiratsurkunden jüdischer Kinder nur bestimmte (jüdische) Vornamen eintragen durfte. Vor dem 1. Januar 1939 geborene jüdische Männer mussten zusätzlich den Vornamen *Israel* führen, jüdische *Frauen Sara*.⁹ Die Vornamen wurden beim Standesamt im Geburtenbuch und auch im Heiratsbuch eingetragen. Damit bestand ab dem Inkrafttreten der Verordnung (19.8.1938) die Pflicht für Juden, dem Standesbeamten, der Geburt oder Heirat beurkundete, sowie der Ortspolizeibehörde, die für den Wohnsitz zuständig war, schriftlich Anzeige zu erstatten. Im Rechts- und Geschäftsverkehr hatten Juden ab 1. Januar 1939 wenigstens einen ihrer Vornamen zu führen und dazu die Vornamen *Israel* oder *Sara*. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften wurde mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Wie aber wurde das aufwändige Verfahren mit den Zusatzvornamen ab Herbst 1938 bürokratisch abgewickelt? Beteiligt waren das städtische Standesamt, (dessen Aufsichtsbehörde war die Regierung) und das städtische Einwohnermeldeamt beim staatlichen Polizeiamt, das dem Polizeipräsidium Nürnberg-Fürth unterstand. Die Juden, die in Fürth geboren waren oder geheiratet hatten, mussten sich an diese beiden örtlichen Stellen wenden. Für ihre Erklärung bekamen sie Formulare, in denen die Zuleitungen schon vorgedruckt vor. Auch zwangen die Vorschriften die Eltern dazu, für ihre minderjährigen Kinder die Anzeige zur Führung des Zusatzvornamens zu machen.

Der Schriftverkehr ab September 1938 ist erhalten geblieben und wurde ausgewertet. Außerdem existiert ein 34-seitiges Verzeichnis des Polizeiamtes Fürth vom Mai 1939 über die in Fürth wohnhaften Juden, welche die Zwangsvornamen erhalten haben. Das Verzeichnis ent-

⁸ Grundlagen: A) Standesamtliche Sammelakten mit Anzeigen und Schriftverkehr über die Zwangsvornamen ‚Israel‘ und ‚Sara‘. B) Verzeichnis (34 S.) des Polizeiamtes Fürth über die ab 1. Januar 1939 von den in Fürth wohnhaften Juden zu führenden Vornamen. Nach dem Ende der Nazidiktatur hob das Kontrollratsgesetz Nr. 1 vom 20. September 1945 diese Verordnung auf. In der amerikanischen und britischen Besatzungszone ergingen Verordnungen über die Löschung und Änderung von jüdischen Zwangsnamen. Der Standesbeamte hatte von Amts wegen die Randvermerke über die nachträgliche Hinzufügung eines weiteren Vornamens zu löschen. Aber auch in anderen Einträgen mussten die Zwangsvornamen für unwirksam erklärt, deren Rechtsgrundlagen im September 1945 als rechtswidrig außer Kraft gesetzt werden. Dadurch gilt für all diese Einträge auch nicht mehr der Datenschutz und es kann darüber berichtet werden.

⁹ 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938.

hält 975 Namen. Zwischenzeitlich wohnten aber etliche der darin erfassten jüdischen Bürger nicht mehr in Fürth, so z. B. Dr. Jakob Frank, seine Frau Alice und die Tochter Helene. Von der Hindenburgstraße 29 (jetzige Rudolf-Breitscheidstraße) waren sie 1939 in die USA emigriert. Noch am 27.12.1938 hatten die Eheleute Frank für sich und die minderjährige Tochter formularmäßige Erklärungen abgegeben, dass sie ab 1.1.1939 die zusätzlichen Vornamen *Israel* und *Sara* führen.

Nr. 66.

Fürth, am 1.1.1939 1939
Februar tausend neunhundert zweigt.

Zu Nr. 66
 Fürth, 4.1.1939
 Durch Erklärung
 vom 17. Dezember 1938
 hat die Wid. Gynander mit
 Wirkung vom 1. Januar 1939 ab
 zusätzlich die weiteren Vornamen
Israel und Sara
 angenommen.
 Der Standesbeamte:
 In Vertretung:
Hilger

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der
 Eheschließung:

1. der praktische Arzt und Chirurg am städtischen Krankenhaus zu Fürth
Doktor medicinae Jakob Frank
 der Persönlichkeit nach auf Grund seiner Ausgehörtenmeldungen
man kennt,
evangelischer Religion, geboren am 1.1.1893 1939
Mai des Jahres tausend neuf hundert
zweigt. zu Forsheim
wohnt in Fürth, Holzstraße

Der vorstehende Randvermerk
 vom 4.1.1939
 ist nur wirksam.
 Fürth, 17. Dezember 1938
 Der Standesbeamte
 In Vertretung:
Alice

Auszug aus dem Heiratseintrag der Eheleute Dr. Jakob Frank und Alice, geb. Kleefeld (Nr. 66/1912) mit den ab 1.1.1939 zu führenden Zwangsvornamen
 (Quelle: Stadtarchiv Fürth Heiratsbuch 1912 Nr. 66)

Zum Heiratsregister wurden insgesamt 1145 Randvermerke beige-schrieben.¹⁰ Dazu einige Beispiele. So teilte der schon in Haifa lebende Simon S. im Januar 1939 mit, dass er *auf Anweisung des hiesigen Deutschen Konsulates* beantrage, den Zusatznamen *Israel* in seine Trauungsurkunde von 1891 einzutragen. Und Karl S. schrieb Johannesburg im April 1939, dass er beim Deutschen Konsulat erklärt habe, den Beinamen *Israel* anzunehmen. Der in Fürth geborene und zuletzt in Nürnberg wohnhafte Ignaz Mayer teilte im Januar 1939 aus Zürich mit, dass er beim dortigen Deutschen Generalkonsulat den zweiten Vornamen *Israel* angenommen habe und in den Pass eintragen ließ. Aus Berlin meldete im Januar 1939 der 1900 in Fürth geborene Dr. Jakob Israel Schönberg, dass er seiner Verpflichtung nachkomme und *um diesen zusätzlichen Namen eingebe*. Gleichzeitig teilte er mit, dass er ausgewiesen worden sei und in Kürze Deutschland verlassen werde. In diesem Falle würde sich vielleicht die zusätzliche Namensänderung erübrigen. Das Standesamt vermerkte lapidar *Im Geb. Reg. vorgemerkt*; eine Antwort erhielt der nun Staatenlose nicht. Aus Turin, Italien, schrieb im Januar 1939 Dr. Lotte Sahlmann, die Tochter des Hopfengroßhändlers Robert Sahlmann, dass sie von nun an außer ihrem Vornamen Lotte noch den Namen Sarah tragen werde. Da sie kein

¹⁰ Liste des Standesamts Fürth Vollzugsmeldung an die Regierung von Mittelfranken, im Vollzug des Personenstandsgesetzes vom 13. April 1939.

Geburtsdatum angab ergänzte das Einwohneramt, dass Lotte Sahlmann am 22.4.13 zu Fürth geboren, am 15.8.35 nach München abgemeldet wurde und von Beruf Medizinstudentin war.

Die Anzeigen über die Führung des Zusatzvornamens wurden erzwungen, da kein Jude mehr eine Kennkarte oder einen gültigen Pass erhielt, wenn nicht die Geburtsurkunde geändert war. Selbst für die ins Ausland emigrierten Juden, die noch die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, reichte der Arm der Bürokratie über das deutsche Konsulat. Und auch die Israelitische Kultusgemeinde in Fürth hatte durch Auskünfte bei der Aktion mitzuwirken.



**Äußerung der Israelitischen Kultusgemeinde zu einer Anfrage des Städtischen Einwohneramtes
Fürth: Auch die Sekretärin Irma Heinemann musste den Zusatzvornamen Sara führen.**

(Quelle: Sammelakten des Standesamts Fürth)

Die NS-Bürokratie verfügte damit über ein Kontrollinstrument zur systematischen Überwachung. Das diente auch der finanziellen Ausbeutung der Juden. Die Ausstellung von Urkunden *zwecks Erlangung des Passes* oder *zur Verlängerung des Reisepasses* sowie *zur Vorlage beim Konsulat zwecks Visumerteilung* wurde verweigert, wenn zusätzlich zur Auswanderung *der Verdacht auf Kapitalflucht* bestand, *weil die vom Finanzamt geforderte Sicherheit für eine etwaige Reichsfluchtsteuer nicht geleistet wurde.*¹¹ Von dieser Behörde wurde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigt.

Welche Hürden auch die bereits ins Ausland Emigrierten zu überwinden hatten, soll am Beispiel der 1900 in Fürth geborenen Helene Prager dargestellt werden. Sie war die Tochter des Rechtsanwalts Dr. Julius Prager und seiner Frau Jeanette, geb. Berlin. Sie wohnten in der Königswarterstraße 54. Im März 1936 wandte sich Helene Prager, bereits in Teplitz-Schönau (Tschechoslowakei) wohnend, an das Standesamt Fürth mit dem Antrag, ein Ehefähigkeitszeugnis auszustellen. Sie wollte dort mit dem in Fürth wohnenden Kaufmann Viktor Hugo Guggenheim, israelitisch, Schweizer Staatsangehöriger, die Ehe schließen. Nach Einreichung weiterer Dokumente von Braut und Bräutigam (von ihr die Geburtsurkunde und Reisepass-Abschrift als Staatsangehörigkeitsnachweis, behördliche Aufenthaltsbestätigung und Ledigbescheinigung) wurde ihnen am 14. Mai 1936 vom Standesamt Fürth ein Ehefähigkeitszeugnis zur Heirat im Ausland ausgestellt und dem Bräutigam ausgehändigt. Vorangegangen war aber ein Schriftverkehr mit der Abteilung Politische Polizei beim Polizeiamt Fürth. Daran wird ersichtlich, welche Ansichten die Beamten vertraten. Angefragt hatte das Standesamt, seit wann Helene Prager von Fürth abgemeldet war und wohin. Das Polizeiamt Fürth teilte mit, dass *seitens der Familie Prager mit Tochter Helene hieramts keine Abmeldung erfolgte. Jedoch wurden Vorgenannte von Amts wegen am 2.11.1935 nach Prag abgemeldet.* Der Beamte M. der Unterabteilung 6 vermerkte zusätzlich am 4.4.1936 handschriftlich:

Die Familie des Rassejuden Justizrat Dr. Julius Prager ist am 1.11.35 aus Fürth unter Preisgabe der Wohnung und ohne das Dienstpersonal zu verständigen, geflüchtet und hat am 3.11.35 zu Fuß ohne Pass die tschechoslowakische Grenze überschritten. Grund: Devisenver-

¹¹ Siehe Gedenkbuch der Fürther Shoah-Opfer S. 284.

*gehen des Dr. Prager. Die Familie Prager hat sich selbst den Charakter einer Emigrantenfamilie gegeben. Ob ein Verfahren wegen Ausbürgerung läuft, ist hier nicht bekannt.*¹²

Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit - Ausbürgerung, Vertreibung und Emigration der Fürther Juden

Um den Raubzug am jüdischen Besitz unter dem Oberbegriff *Arisierung* zu legalisieren, nahmen die Nazis Ausbürgerungen vor, d. h. sie entzogen die deutsche Staatsangehörigkeit. Bereits 1933/34 begannen Maßnahmen zur Erfassung der zwischen 9.11.1918 und 30.1.1933 eingebürgerten Ostjuden einschließlich deren Familienmitglieder. In Fürth wurden 34 Namen ermittelt und an die Regierung von Mittelfranken gemeldet.¹³ Die danach erfolgten Einbürgerungswiderrufe wurden sowohl den Betroffenen zugestellt, als auch im Reichsanzeiger veröffentlicht. In den dortigen Bekanntmachungen wurde am Schluss bestimmt: *Das Vermögen der vorstehend bezeichneten Personen wird beschlagnahmt. Später hieß es: Das Vermögen vorstehender Personen wird als dem Reiche verfallen erklärt.*

Die Einbürgerung des Direktors des israelitischen Waisenhauses Dr. phil. Isaak Moses Hallemann, geboren 1896 in Polen, seiner Ehefrau Klara, geb. Mandelbaum, und seiner Kinder wurde durch Regierungsentschließung vom 30.04.1934 widerrufen.

Dass die Ausbürgerung auch im Fall der oben genannten Familie Prager vorgenommen wurde, ergibt ein Vermerk im Geburtsregister des Sohnes Konrad Wilhelm (*1903, Fürth). Dort wird vermerkt, dass ihm die deutsche Staatsangehörigkeit im Juni 1939 aberkannt wurde. Sein Vater Dr. Julius Prager, der ab 1899 als Anwalt praktizierte und auch Vorsitzender des Anwaltvereins war, hatte 1933 ohne Erfolg versucht, durch seinen Zulassungsverzicht eine Übertragung der Zulassung auf den Sohn zu erreichen. Kurz nach der Emigration nahm er sich am 6.11.1935 in Prag das Leben.¹⁴

Ausführlicher wurden später die Aberkennungen der deutschen Staatsangehörigkeit vermerkt. Der Verlust erstreckte sich auch auf die Kinder. So ist die Ausbürgerung der Tochter des Rechtsanwalts Dr. jur. Leo Stahl in deren Geburtseintrag vermerkt.

¹² Vorgang in den Sammelakten des Standesamts Fürth 1936.

¹³ Listen an die Regierung von Ober- und Mittelfranken, Kammer des Innern vom 3.2.1934 (24 Namen) und vom 11.7.1934 mit weiteren 10 Namen von Ostjuden, bei denen das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Akte des Stadtrats Fürth beim Stadtarchiv Fürth, 2 Nr. 137, 138, 139, 140 für den Zeitraum 1934 bis 1945.

¹⁴ Kurzbiografien von Vater und Sohn Prager in: Reinhard Weber, Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933, München 2006.

ist 1922.

n heute, der Persönlichkeit nach

_____ be kannt,
Liesl. Stahl

12 _____

_____ und zeigte an, daß von der
burger seiner Ge. _____

August _____ des Jahres

_____ mittags

Karl _____

_____ Vornamen

zu Nr. 860
A. Fürth, am 13. Januar 1941
Durch Erklärung des Vaters
vom 12. Januar 1941
hat die Nebenbezeichnete mit
Wirkung vom 1. Januar 1939 ab
zusätzlich die weiteren Vornamen
Sara

angenommen.

Der Standesbeamte:

In Vertretung:

Heinrich

Leit. Geburtsregister
des Deutschen Reichs
unabhängig von
den Reichsangehörigen
angehört vom
2. Januar 1941 Nr. 1
wurde die Lieselotte
Sara Stahl, geboren
am 15. August 1922
zu Fürth, die deutsche
Reichsangehörigkeit
abstrahiert.

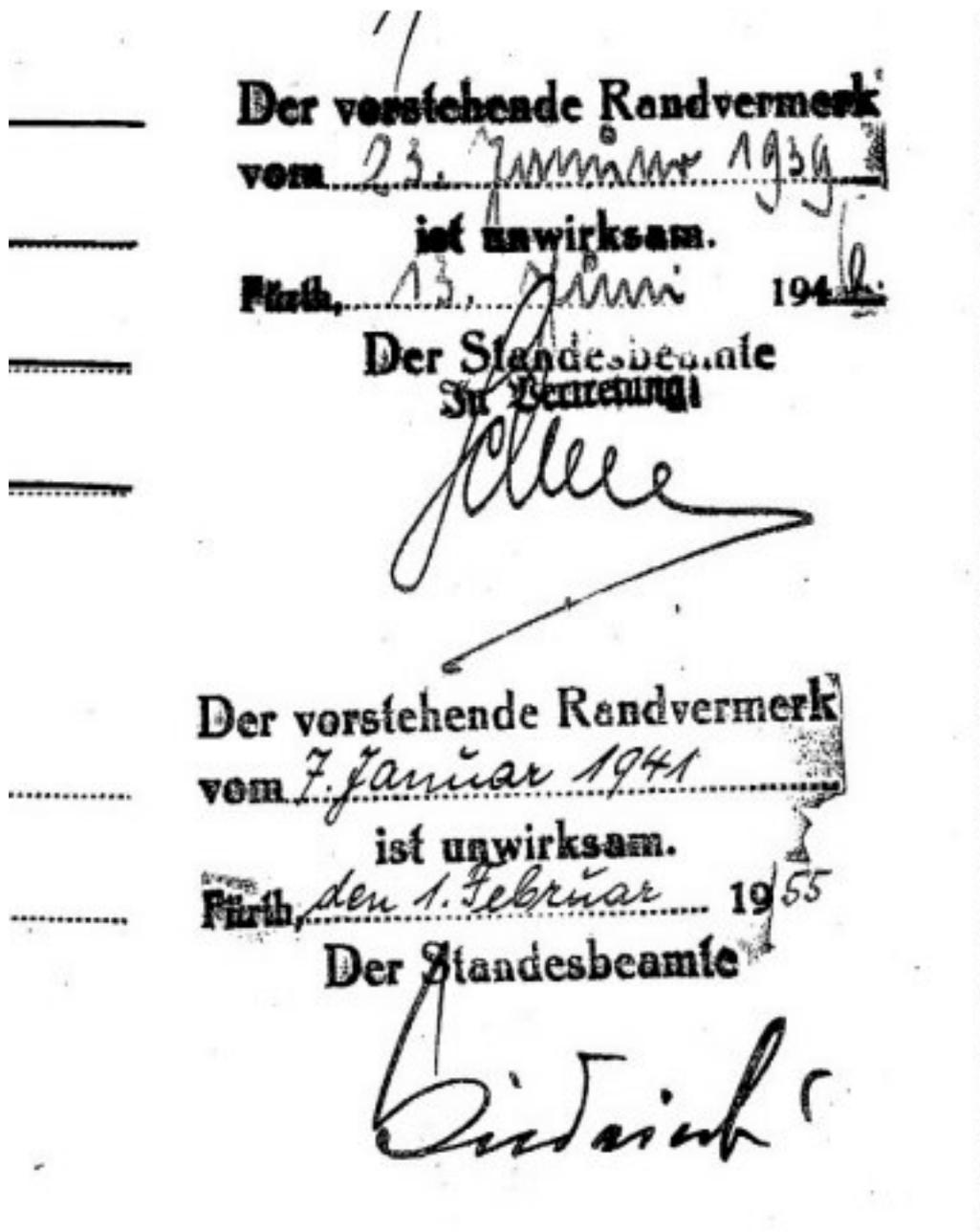
Fürth i. Bay., am 7. Januar 1941.

Der Standesbeamte

Heinrich

Randvermerke über a) die Annahme des Zusatzvornamens Sara, hier bei der minderjährigen Lieselotte Stahl durch Erklärung des Vaters als gesetzlicher Vertreter, und b) Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit 1941 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger.

(Quelle: Standesamt Fürth, Geburtenbuch 1922 Nr. 864)



Aufhebung der beiden Randvermerke von 1939 und 1941 in den Jahren 1946 (Unwirksamkeit des Zwangsvornamens) und 1955 (Unwirksamkeit der Ausbürgerung)
(Quelle: Standesamt Fürth, Geburtenbuch 1922 Nr. 864)

Weshalb in den Standesamtsregistern, die nur den Personenstand aufzeigen sollen, überhaupt solche Randvermerke und Hinweise auf Ausbürgerung bzw. auch auf Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit eingetragen wurden, fragte sich erst 1954 der damalige Standesamtsleiter Kiedaich. Er wandte sich an die Regierung und bat um Anweisung, wie sich das Amt dazu verhalten solle. Schließlich, meinte er, können von solchen Einträgen keine beglaubigten Abschriften bzw. Kopien gefertigt werden. Gegenüber den Betroffenen werde offenkundig, dass die seinerzeitige *Herabsetzung* noch immer in den Büchern aufgenommen ist. Sie sollten ebenso wie die jüdischen Zwangsvornamen gelöscht werden. Dies geschah dann auch ab 1955, nachdem festgestellt worden war, dass die diskriminierenden Randvermerke zu löschen sind.¹⁵

¹⁵ Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 30. oder 31.12.1954 in den Sammelakten des Standesamts von 1959. Solange zogen sich die Löschungen der Vermerke hin.

Trotzdem sind Vermerke in den Geburtseinträgen erhalten geblieben, die speziell den Erwerb der palästinensischen Staatsangehörigkeit aufzeigen und zwar bei Behr, Stefan (*1904), Brüll, Max Richard (*1898), Heinemann, Hugo (*1901), Marx, Hermann Hirsch (*1907), Selig, Ernst (*1915), Strauß, Judith (*1921), Wolf Alfred Siegfried (*1902), Zimmer, Therese (*1903). Bei Baumann, Ludwig (*1908) ist noch vermerkt, dass er die Staatsangehörigkeit von Südafrika erworben hat. Diese Vermerke stammen aus den Jahren 1938 und 1939. Aus 1941 findet sich bei Frieda Bendit (*1886) ein Vermerk über die Ausbürgerung der Tochter des Fabrikbesitzers Leopold Bendit. 1967 wurde ihr Tod (in Fitzroy, Australien) beigeschrieben, offensichtlich aufgrund einer Sterbeurkunde, die dem Standesamt zuing.

Heute ist die Ausbürgerung gegen den Willen des Betroffenen im Grundgesetz verboten (s. Art. 16 Abs. 1 GG). Die durch den NS-Staat zwangsweise Ausgebürgerten – auch im Ausland lebend – haben Anspruch auf Wiedereinbürgerung; das gilt auch für deren Nachkommen. Verfolgte, die vor dem 8.5.1945 verstorben sind, hatten wegen der Nichtigkeit des nationalsozialistischen Rechts ihre Staatsangehörigkeit von Anfang an nicht verloren.¹⁶

Die Ausbürgerung traf 1940 auch die Familie Löwenthal, die 1936 nach Südafrika emigrierte. Über deren Schicksal und ihren eigenen Werdegang im Apartheid-Regime berichtet Ruth Weiss, geb. Löwenthal (*1924) in ihrem Buch *Wege im harten Gras - Erinnerungen an Deutschland, Südafrika und England*. Im Kapitel *Von Fürth nach Johannesburg* schildert sie, die drei Jahre lang die Fürther israelitische Realschule besuchte, auch die Verfolgungen gleichaltriger Schüler.¹⁷ Sensibilisiert durch ihre Erfahrungen setzte sie sich als Journalistin, Kommentatorin und als Autorin gegen Rassenhass und Diskriminierung, Ausgrenzung und Intoleranz ein.¹⁸

Eine besondere Form der Emigration waren in der Zeit ab Ende 1938 bis September 1939 die jüdischen Kindertransporte nach England. Am 16. November 1938 hatte das englische Kabinett die Aufnahme jüdischer Kinder beschlossen, um sie vor der Verfolgung durch das Nazi-Regime zu retten. Mit Zügen und Schiffen kamen etwa 10.000 Kinder aus Deutschland, der Tschechoslowakei, Polen und Österreich nach England und wurden in Gastfamilien und Heimen untergebracht. Als viele Eltern in die Vernichtungslager deportiert wurden, wuchsen sie dort als Waisen auf.¹⁹ Einer von ihnen war Bernd Koschland, geboren 1931 in Fürth. Sein Vater Jakob K. war Handelsvertreter, die Familie wohnte in der Karolinenstraße 6. Auch seine ältere Schwester konnte noch einige Monate später ausreisen, da ihr eine Stelle als Hausmädchen in England zugesichert wurde. Die Eltern kamen in Lagern um.

Vernichtung der beruflichen Existenz

Bei dem Chefarzt des städtischen Krankenhauses Dr. Jakob Frank wurde zunächst die Ruhestandsversetzung nach dem *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vorge-

¹⁶ Siehe Kommentar Schmidt-Bleibtreu / Klein zu Art. 116 Grundgesetz.

¹⁷ Die Autobiografie von Ruth Weiss erschien 1994 (Wuppertal, Hammer-Verlag). Ihr Großvater Max Cohen hatte eine Buchbinderwerkstatt im Hinterhof der Theaterstraße 17.

¹⁸ Gewürdigt wurde ihr Engagement 2007 mit einer Auszeichnung der Stadt Fürth, der Verleihung des Goldenen Kleeblatts.

¹⁹ Berichte der Geretteten und ihren Erfahrungen im fremden Land in dtv-Taschenbuch 30439 Ich kam allein - Die Rettung von zehntausend jüdischen Kindern. Außerdem in TB Goldmann-Verlag Kindertransport, die deutsche Ausgabe des Buches von Harris/Oppenheimer Into the Arms of Strangers - Stories of the Kindertransport, London 2000 (basierend auf einem Dokumentarfilm von Warner Bros.).

nommen. Am 20. März 1935 wurde er suspendiert und in den Ruhestand versetzt.²⁰ Er fügte nun seinem Titel *Direktor* den Zusatz *i. R.* hinzu.

Sanitätsrat Dr. J. Frank
 Direktor des Städt. Krankenhauses *i/R.* Fürth, den *1. Okt.* 1936.
 Postscheckkonto Nürnberg 6831 Hindenburgstraße 29
 Telefon 71034

**Briefkopf von Dr. Jakob Frank auf Rechnung über Privat-Liquidation des nach
 der Ruhestandsversetzung weiter tätigen Arztes für eine Behandlung**

(Quelle: Sammlung des Autors)

Das vom neuen Reichskanzler Adolf Hitler - zusammen mit dem Innenminister und Finanzminister - in Berlin ausgefertigte Gesetz vom 7.4.1933 bestimmte, dass zur *Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamtentums und zur Vereinfachung der Verwaltung* Beamte aus dem Amt entlassen werden konnten. Auch die Beamten, die *nicht-arischer* Abstammung waren, wurden in den Ruhestand versetzt. Noch deutlicher schrieb § 4 vor: *Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.* Durchführungsverordnungen regelten, wer konkret *ungeeignet* oder *unzuverlässig* war und als *nicht-arisch* galt. Ein vierseitiger Fragebogen musste von jedem Beamten mit genauen Angaben über seine Abstammung ausgefüllt werden. Ab Juni 1935 folgte noch ein vierseitiger *Nachweis der arischen Abstammung* für alle Beamten.

Wer jüdische Eltern oder Großeltern oder auch nur einen jüdischen Eltern- oder Großelternanteil hatte, verlor seine Beschäftigung. Auch wer mit einer Person *nicht-arischer* Abstammung verheiratet war, unterlag dem Beschäftigungsverbot. Schon Ende des Jahres konnte man in Fürth vermerken: *Jüdische Beamte werden hier nicht mehr beschäftigt.*²¹

19 jüdische Beamte wurden entlassen.²² Wegen *politischer Unzuverlässigkeit und Zugehörigkeit zur KPD* waren es vier, wegen *politischer Unzuverlässigkeit* zehn, darunter der berufsmäßige Stadtrat Dr. Hans Bornkessel²³, und *als Nichtarier* fünf Personen: Vom städtischen Lyzeum die Studienrätin Hermine Bassfreund, die Fachlehrerin (Handarbeitslehrerin) Betti Bock, der Oberlehrer Louis Kissinger, außerdem der frühere Direktor des städtischen Krankenhauses Dr. Jakob Frank und der Rechnungsführer im Betriebsamt Wilhelm Tanhauser. Louis Kissinger, der Vater von Henry (früher Heinz Alfred) Kissinger war seit 1919 bei der Stadt Fürth fest angestellt. Die Familie meldete sich am 10.8.1938 ab, um in die USA zu emigrieren.²⁴

²⁰ Siehe Barbara Ohm: Fürth - Geschichte der Stadt, Fürth 2007, S. 300. Über Dr. Frank hielt Dr. Hans-Georg Ohm im November 2002 beim Geschichtsverein einen viel beachteten Vortrag Chefarzt Dr. Jakob Frank - Erst hochgeachtet, dann vertrieben. Heute hängt ein Gemälde im Klinikum Fürth zu seinem ehrenden Gedenken und der Straßennamen erinnert an sein verdienstvolles Wirken für Fürth.

²¹ Vermerk zu einer Ministerialbekanntmachung vom 23.12.1935 über den Übertritt der jüdischen Beamten in den Ruhestand mit Regelung der Versorgungsbezüge (Akte 0/899 beim Stadtarchiv Fürth).

²² Laut einer Liste des städtischen Personalamts vom 29.07.1939 (in vorgenannter Akte).

²³ Dr. Bornkessel als Rechtsrat und Referent für Soziales und Polizei ab 1929 gehörte der SPD an. 1940 musste er 7 Monate in Schutzhaft in das KZ Sachsenhausen. Im März 1946 wurde ihm die Leitung der Stadtverwaltung Fürth übertragen. Erste Wahl durch den Stadtrat am 6.6.1946. Bis 1964 blieb er Oberbürgermeister von Fürth.

²⁴ Louis Kissinger als Gymnasiallehrer wurde am 2.5.1933 zwangsbeurlaubt und mit Beginn des neuen Schuljahres 1933/34 in den dauernden Ruhestand versetzt; s. Evi Kurz: Die Kissinger-Saga, Walter und Henry Kissinger - Zwei Brüder aus Fürth, 2007, S. 89.

In den persönlichen Anzeigen über die (behördlich erzwungene) Führung des Zusatzvornamens zum 1.1.1939 wird immer wieder deutlich, dass die jüdischen Bürger systematisch ihrer wirtschaftlichen Grundlagen beraubt wurden. Bei den früheren Beamten steht der *Zusatz a. D.* oder *i. R.* (im Ruhestand), auf Briefbögen sind die Berufe gestrichen und vermerkt *ohne* oder *früher* Bei Alfred Gottlieb heißt es *Blechspielwarenfabrikant, Geschäft verkauft*, bei Carl und Heinrich Marschütz, welche die Zweiradfabrik in Nürnberg führten und in Fürth heirateten, heißt es *Direktor i. R.* bzw. *Fabrikdirektor i. R.*. Max Rügländer vermerkt *fr. Hopfenhandlung, als jetziger Kleinrentner auf Fürsorge und Unterstützung angewiesen*. Den Justizräten Hans Weil und Leo Weil (Zwillinge, geboren 1876 in Fürth) sowie Dr. Hans Baumann wurden die Zulassungen als Rechtsanwälte zum 30.11.1938 entzogen.



Briefkopf der Münchner Rechtsanwälte Weil, Baumann & Weil. Mit diesem Schreiben teilte Hans Weil dem Standesamt zur Vormerkung in der Geburtsurkunde mit, dass er nunmehr die Vornamen Hans Israel führe.
(Quelle: Sammelakten des Standesamts)

Über das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933 hat der Historiker und Archivar Dr. Reinhard Weber eine aufschlussreiche Dokumentation geschrieben.²⁵ Den Herausgebern und dem Autor geht es laut Vorwort in erster Linie darum, die damaligen Ereignisse zu erkunden, sie sachlich zu dokumentieren und damit für die künftigen Generationen als Erinnerung an eine Zeit festzuhalten, in der das Recht und die Würde des Menschen mit Füßen getreten wurden. Im biografischen Teil des Buches sind unter dem Abschnitt ‚Oberlandesgericht Nürnberg‘ von den ehemals zugelassenen jüdischen Rechtsanwälten 22 aus Fürth stammend aufgeführt; unter dem OLG München sind weitere sieben verzeichnet.

Die jüdischen Rechtsanwälte durften ab Dezember 1938 nur mehr unter der Berufsbezeichnung *Konsulent* zugelassen und tätig werden. Sie konnten nicht mehr vor Gericht auftreten. Der in Fürth tätige Dr. Leo Stahl, ein dekoriertes Frontoffizier, war noch bis August 1939 als Konsulent tätig. Nach vier Wochen im KZ Dachau (11.11. - 07.12.1938) emigrierte er 1939 nach England und ging 1947 in die USA.²⁶ Bei den jüdischen Ärzten mit Dokortitel ging die Diskriminierung und Ausgrenzung noch weiter. Die Doktorwürde wurde entzogen bzw. aberkannt. In einer Studie über Depromotionen an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen²⁷ werden u. a. die Schicksale von Betroffenen in Fürth aufge-

²⁵ Die Dokumentation von Reinhard Weber aus 2006 wurde vom Bayer. Staatsministerium der Justiz und den Rechtsanwaltskammern München, Nürnberg, Bamberg und Zweibrücken herausgegeben (München, R. Oldenburg Verlag).

²⁶ S. 293 der vorgenannten Dokumentation von Reinhard Weber.

²⁷ Veröffentlicht als Band 12 der *Erlanger Forschungen*, Sonderreihe, Erlangen 2008.

zeigt. Dr. med. Adolf Hollerbusch (*1900 in Fürth), praktischer Arzt, Chirurg und Geburtshelfer, der sich nach der Promotion 1926 niedergelassen hatte, durfte 1933 nicht mehr als Kassenarzt tätig werden. Nach seiner Verhaftung am 20.07.1933 und Misshandlungen in *Schutzhaft* emigrierte er nach Portugal. 1939 ausgebürgert, wurde ihm 1940 die Doktorwürde entzogen. Opfer der Aberkennung des Doktorgrades war auch sein Vater Dr. med. Josef Hollerbusch (*1869 in Fürth). Er hatte 1893 an der Universität Erlangen promoviert und sich dann in seiner Heimatstadt als praktischer Arzt niedergelassen. Er genoss großes Ansehen, wurde zum Sanitätsrat ernannt und war in der Bayerischen Landesärztekammer tätig. Wegen der Verfolgungen und Boykottmaßnahmen der Nazis verließ er 1937 Fürth und kam über Zwischenstationen in Europa nach Chicago (USA). Durch die Emigration verlor die Familie die materielle Existenz. 1941 wird im Promotionsbuch von 1893 in Erlangen vermerkt: *Jude, Dr.-Titel entzogen*. Als praktische Ärztin wirkte Dr. med. Irma Kraus (*1896) ab 1924 nach ihrer Promotion in Fürth. 1935 wurde sie wegen *gewerbsmäßiger Abtreibung* verurteilt. Daraufhin verlor sie den Dokortitel. Sie starb 1942 im KZ. Über das Schicksal des Dr. med. Seckendorf wird nachfolgend berichtet.

Rassenpolitik - Die Rassegesetze und ihre Folgen

Rassenschande war der NS-Begriff für verbotene eheliche und außereheliche Verbindungen von Juden und Deutschen und für den Geschlechtsverkehr mit *Artfremden und Farbigen*. Als im Nürnberger Dokumentationszentrum in einer Ausstellung 2005/06 nach 70 Jahren das *kriminellste Gesetzeswerk in der Geschichte der Menschheit* aus 1935 aufgearbeitet wurde,²⁸ wurde die Willkür des nationalsozialistischen Unrechtsstaates ausführlich auch am Beispiel eines Fürther Arztes aufgezeigt. Im Ausstellungsteil über *Rassenschande*, die auf dem so genannten *Blutschutzgesetz* (*Blut* war für die Nationalsozialisten das Synonym für *Abstammung* und *Rasse*) basierte, konnte man auf 40 Seiten das Gerichtsverfahren gegen den jüdischen Arzt Dr. med. Ernst Seckendorf (*1892) lesen. Dem in Fürth praktizierenden und wohnenden Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten wurde 1938 vorgeworfen, in einem Fall 1933 und in zwei Fällen 1937 Abtreibungen durchgeführt zu haben und mit der *deutschblütigen* Barbara Woog zusammenzuleben. Wegen des *Verbrechens der gewerbsmäßigen Abtreibung und der Rassenschande* verurteilte ihn das Schwurgericht beim Landgericht Nürnberg-Fürth im September 1938 zu zehn Jahren Zuchthaus. Dr. Seckendorf wurde in das Zuchthaus Amberg verbracht, später nach Auschwitz. Dort starb er am 11.2.1943.

Seine Praxis hatte Dr. Seckendorf in der Schwabacher Straße 20, die Wohnung war in der Königswarterstraße 72. Nach dem Tode der Ehefrau im Mai 1937 führte Barbara W. ihm den Haushalt. Bei den Vernehmungen bekundete Dr. Seckendorf, dass sie sich die Ehe versprochen hatten und zusammen lebten. Wegen des *Blutschutzgesetzes* konnte die Heirat nicht stattfinden. In den 50er Jahren fand eine Art Wiedergutmachung statt. Das Gesetz über die Anerkennung freier Ehen rassistisch und politisch Verfolgter bot die Grundlage, dass nachträglich *freie Verbindungen* als Ehen gesetzlich anerkannt wurden und ins Heiratsbuch beim Standesamt eingetragen wurden. Dies geschah sowohl im Fall Dr. Seckendorf/Woog 1959 als auch in den Fällen des Alfred Davidsohn, Albert Pömmerl und Stephan Wassermann. Alle vier Personen sind im Gedenkbuch *Zum Gedenken an die von den Nazis ermordeten Fürther Juden 1933-1945* verzeichnet.²⁹ Alfred Davidsohn (*1913), der die Oberrealschule in Fürth besucht hatte, arbeitete als Werksingenieur in einer Glasfabrik in Marktredwitz. Seine Fürther

²⁸ Bericht der *Nürnberger Nachrichten* vom 23.9.2005: Vor 70 Jahren: Volk im Rassenwahn. Erläuterungen durch Hans-Christian Täubrich und Dr. Eckhart Dietzfelbinger. In der Ausstellung erfolgte die Aufarbeitung der Rassegesetze vom 15.9.1933 als Grundlage für die Verfolgung und Entrechtung der Juden.

²⁹ Verfasst von Frau Gisela Blume, herausgegeben vom Komitee zum Gedenken der Fürther Shoah-Opfer 1997.

Verlobte gehörte der evangelischen Religion an. Davidsohn wurde im Mai 1939 als jüdischer *Volksangehöriger* von einem Sondergericht wegen *Rassenschande* zu einer Zuchthausstrafe von sieben Jahren verurteilt. Nach Aufenthalt in den Zuchthäusern Amberg und Zweibrücken kam er im Dezember 1942 ins KZ Auschwitz. Seitdem fehlte jede Nachricht von ihm. Er wurde für tot erklärt. Die vom NS-Regime verweigerte Ehe wurde nachträglich 1958 auf Antrag der Verlobten Frieda Waldmann anerkannt.

Im Fall des jüdischen Fabrikdirektors Stephan Wassermann (*1874) in der Königswarterstraße 12 bzw. Dr.-Mack-Straße 18 wurde die 1928 geschlossene Ehe mit Christiana Johanna Schaller 1939 geschieden. Die Frau nahm wieder ihren Geburtsnamen an. Wassermann, der im Vorstand der Bayerischen Spiegelglasfabriken Bechmann-Kupfer AG tätig war, kam (laut Gedenkbuch) nach der Deportation im September 1942 nach Theresienstadt und wurde vom Amtsgericht Fürth 1952 zum 15.10.1942 für tot erklärt. Auf Antrag der Frau erkannte das Bayerische Justizministerium 1959 an, dass die Ehe fortbestanden hatte, d. h. eine zeitweise Unterbrechung im Bestand der Ehe nicht eingetreten sei. Die Scheidung war nur durch die Rassenpolitik nach dem geänderten Ehegesetz im NS-Staat zustande gekommen, also eine zwangsweise vollzogene Trennung während der Judenverfolgung.

In der aktiven Zeit des Autors im Standesamt wurde bei Sterbefällen älterer Leute oft nicht nur das Familienstammbuch als Urkundensammlung für den Nachweis der Geburt und der Eheschließung vorgelegt, sondern auch der *Ahnen-Kurzpäss* mit sorgfältig ausgefüllter und amtlich bestätigter *Ahnentafel*. Zu diesen vom Reichsverband der Standesbeamten e.V. in Berlin herausgegebenen Urkundenvordrucken wurde erläutert, dass es oberste Pflicht eines Volkes sei, seine Rasse, sein Blut von fremden Einflüssen rein zu halten und die *in den Volkskörper eingedrungenen fremden Bluteinschläge wieder auszumerzen*. Die Begriffe *deutsches oder artverwandtes Blut* und *arische Abstammung* wurden dann eingehend erklärt. *Deutschblütig* war demnach derjenige Mensch, der frei von einem, vom deutschen Volk aus gesehen, fremdrassigen Bluteinschlage sei (also insbesondere der Juden und Zigeuner). Für die Eheschließung eines deutschen Volksgenossen käme daher vor allem das Mädchen rein deutscher Abstammung in Frage.

Soweit die NS-Ideologie. Eine entsprechende Selbstdarstellung gab der Standesbeamte Wiggand Finkler 1935. Unter der Überschrift *Arbeit im Fürther Sippenamt - Die neue Verantwortung des zum Sippenamt verwandelten Standesamtes* veröffentlichte die Nordbayerische Zeitung ein Porträt von ihm, am Schreibtisch sitzend. In seinem Amt, das *zur ersten Stelle für Bevölkerungspolitik* werde, könne durch die Aufzeichnungen und Eintragungen im Familien- oder Sippenregister Sippenamtsforschung nach den Richtlinien des Staates betrieben werden.³⁰ Da hatte der Standesbeamte seine Schulung im Sinne der NS-Ministerialbürokratie gut absolviert! Sein Förderer war Oberbürgermeister Jakob, der einen neuen *würdigen* Trauungsraum zur Verfügung stellte. Jakob befürwortete auch, dass das neue Familienstammbuch, versehen mit einer Ahnentafel, obligatorisch verlangt wurde. Dann könnte jeder Besitzer des erworbenen Büchleins seinen über Generationen laufenden *arischen* Nachweis erbringen. Finkler wurde 1938 Vorstand bzw. Amtsleiter. Nach Inkrafttreten des neuen Personenstandsgesetzes zum 1.7.1938, das ein neues Familienbuch mit zwei Seiten Einträgen vorsah, worin die Vorfahren und Nachkommen, die Staatsangehörigkeit und rassische Einordnung einzutragen waren, beklagte Finkler, dass dazu die Anforderung von *arischen* Nachweisen *in einem riesigen Ausmaß* zugenommen habe. Schon 1936 trug er vor, dass seit Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze mit den *arischen Nachweisen* und die Einvernahme über Erbkrankheit, also

³⁰ Genannt werden in dem Artikel der NBZ vom 4.4.1935 der Ministerialrat Dr. Brandis und der oberste Sippenforscher Dr. Achim Gercke. Er und Prof. Dr. O. Stölzel unterrichteten die Standesbeamten über die Verwaltungsakademie Berlin. Im Oktober 1934 wurden 511 Standesbeamte aus ganz Deutschland drei Tage lang in Würzburg in Erbbiologie und Genealogie geschult.

die sorgfältige Prüfung der Papiere sowie Klarlegung der einzelnen Verhältnisse, jetzt ein Aufgebot zur Eheschließung eine Zeit von ca. 45 Minuten erforderte, während es früher nur ca. 10 bis 15 Minuten beansprucht hätte.³¹



Die damalige Schaltzentrale der NSDAP in Fürth, das *Braune Haus*, Nürnberger Straße 7. Es wurde nach Treffern im Luftkrieg neu aufgebaut.

(Quelle: Stadtarchiv Fürth, HL 0572, Fotograf Heinrich Lotter .mit freundlicher Genehmigung von Dr. Herbert Jungkuz)

Die Rolle der örtlichen Presse

In einem Beitrag aus dem Jahr 1980 über die bürgerlichen Zeitungen in Fürth unter Auswertung der Zeitungsveröffentlichungen 1928 bis 1933 kommt Heinrich Strauß³² zu dem Schluss, dass deren Einfluss ausgesprochen destruktiv war, geprägt von einer kompromisslosen und unversöhnlichen Feindschaft gegen die Weimarer Republik und deren Repräsentanten. Zugleich waren sie anfällig für das Gedankengut des Nationalsozialismus. Sie bereiteten den Boden zu dessen Aufstieg.

Bevor die *Fränkische Tageszeitung* (FTZ) des Julius Streicher als Kampfblatt der NS-Bewegung ab Juni 1934 erschien, trug der *Fürther Anzeiger* zum Wachsen der NSDAP und der Nationalen Front in Fürth bei. Aber auch die *Nordbayerische Zeitung* (NBZ) mit einer hohen Auflage im Besitz von Dr. Max Willmy und unter der Hauptschriftleitung von Dr. W. Riepl³³ hatte durch pausenlose Hetze gegen die Weimarer Republik zum Aufstieg der Nazis und zur Beseitigung der parlamentarischen Demokratie beigetragen. Die Hetze gegen die Juden übernahm die FTZ des Gauleiters Streicher. Seitenlang berichtete sie z. B. von der Ver-

³¹ Stadtarchiv-Akte 030.832, Standesamt, Stellenbesetzung bzw. Personalzuweisungen. Ausführungen Finkler vom 11.03.1936 und 3.1.1939.

³² Heinrich Strauß in Die nicht parteigebundenen bürgerlichen Zeitungen in Fürth und das Ende der Weimarer Republik, *Fürther Heimatblätter* 1981 Heft 2, S. 40.

³³ Von Riepl stammten die mit R gekennzeichneten scharfen und bissigen politischen Kommentare (s. Strauß a.a.O., S. 28).

leihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Fürth unter Oberbürgermeister Jakob an den aus Fürth stammenden Gauleiter in Danzig Albert Forster am 28.10.1934. Die FTZ brachte dessen Rede vom Balkon des Rathauses wörtlich,³⁴ mit Tiraden gegen den *jüdischen Marxismus* und die *Judenwirtschaft, die nun ein Ende gefunden* hätten. Gerade in Fürth wäre dies noch notwendiger als anderswo gewesen. Nun *regieren keine Fremden, sondern Menschen unseres Blutes haben die Leitung in die Hand zu nehmen.*³⁵

Was letztlich beabsichtigt war, wurde dann 1938 deutlich. Die FTZ befasste sich mit der Geschichte der Juden in Fürth, die 1528 begann. Damals durfte sich mit Erlaubnis und unter dem Schutz des Ansbacher Markgrafen der erste Jude in Fürth niederlassen, was in der Frommüller-Chronik beschrieben ist. Das Streichersche Hetzblatt titelt zum *üblen Kapitel in der Vergangenheit unserer Heimat: Männel hieß der Erste - wie wird der Letzte heißen?* In der Art des Organs *Der Stürmer* wird *Machthunger und Geldgier der Juden, der fremden Schmarotzer* angeprangert.

Resümee

Das Regime unter Hitler, Himmler, Göring, Goebbels etc. hatte viele willigen Helfer in Justiz, Behörden und Presse für die ab 1935 legalisierte antisemitische Politik.³⁶ Auch die Bürokratie vor Ort wurde zum Handlanger des NS-Terrors, die aktiv gegen Juden vorging, sie diskriminierte, verfolgte und beraubte. Dazu kam eine Propagandamaschinerie, der die Bevölkerung erlag bzw. der sie kaum etwas entgegensetzen konnte. Nach der Machtergreifung 1933 und der Ausschaltung des Widerstands (speziell in Parteien und Gewerkschaften) folgten die lückenlosen Gleichschaltungen mit *Arierparagraphen* in den Satzungen. Eingesetzt wurden von der allein herrschenden Partei Kommissare und linientreue NS-Mitglieder als *Führer*. Die jüdischen Mitglieder wurden gezwungen auszutreten. Das Organisationsnetz der NSDAP umfasste Handwerk, Industrie, Handel, Verbände, Kunst, Wissenschaft und alle Vereine.³⁷ Immer skrupelloser wurde gelenkt, überwacht, diffamiert, polemisiert, schikaniert, entrechtet und die Juden verfolgt bis hin zur physischen Vernichtung.³⁸

34 Als Massenkundgebung inszeniert mit SA-Formationen, Musikzug, Hitlerjugend und Bund Deutscher Mädchen. Am darauffolgenden Montag 29.10.34 gab es noch einen Ehrenabend für die *alten Kämpfer* von Fürth im überfüllten Schwarzen Kreuz.

35 Stadtarchiv Fürth, Fach 129a Nr. 10, Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Albert Forster 1934.

36 Im Einzelnen siehe Joseph Walk (Hrsg.) *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat*, Heidelberg, 2. Auflage 1996.

37 Wie in Fürth die Gleichschaltung lokaler Strukturen ablief, kann aus dem Artikel von Adele Sischka *Die Gleichschaltung in Fürth 1933/1934* in den *Fürther Heimatblättern* von 1982, Heft 3, ersehen werden. Außerdem wird auf die Recherche von Heinrich Strauß verwiesen in: *Fürth in der Weltwirtschaftskrise und nationalsozialistische Machtergreifung, Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte*, Band 29 der Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg, Nürnberg 1980.

38 Über die Fürther Opfer der Shoah siehe die Website von Gisela Blume mit dem aktualisierten Memorbuch (<http://www.juedische-fuerther.de>). Darin enthalten sind auch eine Chronik (84 S.) und Abb.